ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V):

- Nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus -

Teamleitung:
Krankenhaus:
Straße:
PLZ, Ort:
Institutionskennzeichen (IK-Nummer):
Bearbeiter/in:
Telefon:

Nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus

Es wird angezeigt, dass das genannte Krankenhaus die folgenden ambulanten Leistungen nach § 116b SGB V erbringt.

Diagnosti	k und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:	
	Mammakarzinom	
	anderen gynäkologischen Tumoren	
-	reffendes bitte ankreuzen, wenn beide Varianten gewünse , bitte beide ankreuzen.)	<u>cht</u>
	d der <u>Anlage 1.1 a Tumorgruppe 2 der "Richtlinie</u> e <u>n Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nac</u> ", im Folgenden "Richtlinie" genannt.	des ch §
	en mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, sate Anzeigen zu stellen.	sind
erfüllen. Die z Die Leistun Teammitglie	e, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistunger zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet. gserbringung innerhalb der ASV mit den in dieser Anzeige benann dern beginnt zum datum sollte frühestens vier Wochen nach Anzeigestellung sein.)	
	fung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind <u>alle</u> enden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):	2
Anlage 1	Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)	
Anlage 2	Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgruppen)	
	Sächliche und organisatorische Anforderungen	
	Mindestmengen und Qualitätsanforderungen	
	Versicherungserklärung	
Anhang b	ozgl. der Qualitätsanforderungen zu gynäkologischen Tumoren	

¹ Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Die Betreuung der Patientinnen und Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für

- Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie oder
- Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder
- Strahlentherapie.

Darüber hinaus kann die Teamleitung auch durch einen Facharzt / einer Fachärztin für Innere Medizin bzw. Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie erfolgen, soweit diesem / dieser bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Tean leitung/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: ²
		□ Ja	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams*: 3

ggfs, Position im Krankenhaus/ Adresse(n)	Name der Mitglieder/	Facharzt- /	Kopie der Approbation,	Teilnahme als:
Adresse(n) Dezeichnung Dezeichnung sind beigefügt.	ggfs. Position im	Schwerpunkt-/	Facharzturkunde,	
Deigefügt.	Krankenhaus/	Zusatz-	Schwerpunkt- und	
	Adresse(n)	bezeichnung	Zusatzbezeichnung sind	
□ Ja. □ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt			beigefügt.	
□ Ja. □ Zugelassener Vertragsarzt bei Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Zugelassen				Krankenhausarzt
Ja. Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zuge				☐ Ermächtigter Arzt
Ja.				Zugelassener
Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt				Vertragsarzt
				Angestellter bei
□ Ja. □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Angestellter bei □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Ja. □ Vertragsarzt □ Angestellter bei □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Ja. □ Zugelassener □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Angestellter bei □ Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt □ Zugelassener □ Vertragsarzt				Vertragsarzt/MVZ
Ja. Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Wertragsarzt/MVZ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassen				☐ Krankenhausarzt
Ja. Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertr				Ermächtigter Arzt
Ja.				Zugelassener
Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertrag				
Ja. Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt V				
□ Ja. □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Krankenhausarzt □ Krankenhausarzt □ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ □ Zugelassener Vertragsarzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ □ Zugelassener Vertra				_
□ Ja. □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ □ Krankenhausarzt □ Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Krankenhausarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Angestellter bei Vertragsarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Ermächtigter Arzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Zugelassener Vertragsarzt □ Zugelassener Vertragsarzt				
Ja. Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Angestellter bei Vertragsarzt / Angestellter bei Vertragsarzt / Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt / Angestellter bei Vertragsarzt / Angestellter bei Vertragsarzt / Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zu				_
Ja. Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Zugelassener Vertragsarzt Vertragsa				—
Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ja. Ja. Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Krankenhausarzt Ermächtigter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt			<u> </u>	
☐ Ja.				
☐ Ja. ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt ☐ Krankenhausarzt ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				_
☐ Ja. ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				_
☐ Ja. Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
Vertragsarzt			□ Ja	_
Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Vertr			oa.	•
☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				_
☐ Ja. ☐ Ermächtigter Arzt☐ Zugelassener Vertragsarzt☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ☐ ☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ Zugelassener Vertragsarzt☐ Angestellter bei Vertragsarzt☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ☐ ☐ Krankenhausarzt☐ ☐ Frmächtigter Arzt☐ ☐ Ermächtigter Arzt☐ ☐ Zugelassener Vertragsarzt☐ ☐ Zugelassener Vertragsa				•
☐ Ja. ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
☐ Ja. Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener ☐ Ja. ☐ Ja. ☐ Vertragsarzt ☐ Vertragsarzt ☐ Vertragsarzt ☐ Vertragsarzt ☐ Vertragsarzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Zugelassener Vertragsarzt				_
Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Ermächtigter Arzt Zugelassener Vertragsarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Krankenhausarzt Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ Ermächtigter Arzt Zugelassener Zugelassener Vertragsarzt Vertragsarzt				_
☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Ja. ☐ Ugelassener Vertragsarzt				-
☐ Ja. ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
☐ Ja. Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ ☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt			☐ Ja.	_ •
Vertragsarzt/MVZ				
☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener ☐ Vertragsarzt				
☐ Ermächtigter Arzt☐ Zugelassener☐ Vertragsarzt				
☐ Ja. ☐ Zugelassener Vertragsarzt				
☐ Ja. Vertragsarzt				
			│	•
				Angestellter bei
				Vertragsarzt/MVZ

Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 6.

Name der Mitglieder/	Facharzt- /	Kopie der Approbation,	Teilnahme als:
ggfs. Position im	Schwerpunkt-/	Facharzturkunde,	
Krankenhaus/	Zusatz-	Schwerpunkt- und	
Adresse(n)	bezeichnung	Zusatzbezeichnung sind	
		beigefügt.	
		-	☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
		∏ Ja.	Zugelassener
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
		│	Zugelassener
		oa.	Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
			☐ Zugelassener
		│	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Zugelassener
		│	Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			☐ Zugelassener
		☐ Ja.	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			_
			Vertragsarzt/MVZ

- * Ein Facharzt / eine Fachärztin (sofern nicht Teamleitung) für: 4
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie oder

für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Nachweis der **Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie**, dem/der bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende **Zulassung und Genehmigung** zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde <u>oder</u> die folgenden **operativen Eingriffe** nachweisen kann:

- 1. 100 organerhaltende und radikale Krebsoperationen am Genitale, z. B. Debulking-OP, Wertheim-OP, Vulvektomie, Lymphadenektomie inguinal, pelvin, paraaortal, Exenteration.
- 2. 100 organerhaltende und radikale Krebsoperationen an der Mamma,
- 3. 50 rekonstruktive Eingriffe am Genitale, den Bauchdecken und/oder der Brust im Zusammenhang mit onkologischen Behandlungen.

Der Nachweis nach 1. ist nicht erforderlich für Teams, die ausschließlich Patientinnen und Patienten mit Mammakarzinomen behandeln.

Der Nachweis nach 2. ist nicht erforderlich für Teams, die ausschließlich Patientinnen und Patienten sonstigen gynäkologischen Tumoren behandeln.

 Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder

für Innere Medizin mit dem Nachweis der Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie, dem/der bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende Zulassung und Genehmigung zur Teilnahme an der Onkologievereinbarung (Anlage 7 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä)) seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wurde.

Strahlentherapie.

⁴ Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

Bei medizinischer Notwendigkeit wer	rden zeitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen:	
Anästhesiologie		
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.	
	oder	
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.	
Kooperationspartner: 5		
Benennung:	Persönlich ⁶ Institutionell ⁷	
Kooperationsvertrag beigefügt: 8	☐ Ja	
Anmerkung:		
Gefäßchirurgie oder ☐ Innere N	Medizin und Angiologie	
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.	
	IIII Gigorioti i lado sionorgostona	
	oder	
	oder Durch Kooperation sichergestellt.	
Kooperationspartner:	☐ Durch Kooperation sichergestellt.	
Benennung:	_	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Durch Kooperation sichergestellt.	
Benennung:	☐ Durch Kooperation sichergestellt. ☐ Persönlich ☐ Institutionell	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Durch Kooperation sichergestellt. ☐ Persönlich ☐ Institutionell	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Durch Kooperation sichergestellt. ☐ Persönlich ☐ Institutionell	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	☐ Durch Kooperation sichergestellt. ☐ Persönlich ☐ Institutionell	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt:	Durch Kooperation sichergestellt. Persönlich Institutionell Ja	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	☐ Durch Kooperation sichergestellt. ☐ Persönlich ☐ Institutionell	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	Durch Kooperation sichergestellt. Persönlich Institutionell Ja	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	Durch Kooperation sichergestellt. Persönlich Institutionell Ja Im eigenen Haus sichergestellt.	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	Durch Kooperation sichergestellt. Persönlich Institutionell Ja Im eigenen Haus sichergestellt. oder	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung: Humangenetik Kooperationspartner: Benennung:	Durch Kooperation sichergestellt. Persönlich Institutionell Ja Im eigenen Haus sichergestellt. oder	
Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung: Humangenetik Kooperationspartner:	Durch Kooperation sichergestellt. Persönlich Institutionell Ja Im eigenen Haus sichergestellt. oder Durch Kooperation sichergestellt.	

Personelle Anforderungen

(Hinzuziehende Fachgruppen)

7 von 21 Stand: März 2024

Anlage 2

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

⁷ Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

Personelle Anforderungen	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgruppen)	
☐ Innere Medizin und Endokrinologie	und Diabatalogia
_	n Patienten und Patientinnen mit Mammakarzinom)
(mont energement bet der Benandlang ve	The distriction and had statement the manificance in the manificance i
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	ouei
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	·
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Innere Medizin und Gastroenterolo	aie
	n Patienten und Patientinnen mit Mammakarzinom)
(,	,
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	Durch Kooperation sigherasstellt
Kooperationspartner:	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Innere Medizin und Kardiologie	
	Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	ouei
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	□ Ja
Anmerkung:	

(Hinzuziehende Fachgruppen) ☐ Innere Medizin und Nephrologie (nicht erforderlich bei der Behandlung von Patienten und Patientinnen mit Mammakarzinom) Im eigenen Haus sichergestellt. oder Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Benennung: Persönlich Institutionell Kooperationsvertrag beigefügt: Ja Anmerkung: Laboratoriumsmedizin ☐ Im eigenen Haus sichergestellt. oder ☐ Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Persönlich Institutionell Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: Ja Anmerkung: Neurologie Im eigenen Haus sichergestellt. oder Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Persönlich Institutionell Benennung: Kooperationsvertrag beigefügt: □Ja Anmerkung: Nuklearmedizin Im eigenen Haus sichergestellt. oder ☐ Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Benennung: Persönlich Institutionell Kooperationsvertrag beigefügt: Ja Anmerkung:

Personelle Anforderungen

9 von 21 Stand: März 2024

Anlage 2

Personelle Anforderungen	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgruppe	
	·
☐ Pathologie	
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	oder
	Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
ärztlicher Psychotherapeut (Zutreff	e Psychotherapeutin oder psychologischer <u>oder</u> endes bitte unterstreichen.)
	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	•
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	
Benennung:	Persönlich Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmerkung:	
☐ Badialagia	
∐ Radiologie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.
	III eigenen hads sionergesteit.
	oder
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.
Kooperationspartner:	· •
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja
Anmorkung	

Personelle Anforderung	gen	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgr	uppen)	-
<u>, </u>	11 /	
☐ Urologie		
(nicht erforderlich bei der Behar	ndlung von Patienten und Patier	ntinnen mit Mammakarzinom)
	☐ Im eigenen Hau	s sichergestellt.
	oder	
	☐ Durch Kooperati	on sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	Institutionell
Kooperationsvertrag beigefüg	t:	-
Anmerkung:	_	
(nicht erforderlich bei der Behar	ndlung von Patienten und Patier	ntinnen mit Mammakarzinom)
	∐ Im eigenen Hau	s sichergestellt.
	oder	
	odei	
	☐ Durch Kooperati	on sichergestellt.
Kooperationspartner:	<u> </u>	<u> </u>
Benennung:	Persönlich	Institutionell
Kooperationsvertrag beigefüg		
Anmerkung:		
7 timentarig.		
Folgende Fachärztin/folger	nder Facharzt des interdiszi	plinären Teams verfügt über
die Zusatzweiterbildung Pa		,
Name des Mitgliedes/	Zusatzbezeichnung	Kopie der Zusatzbezeichnung ist
Adresse		beigefügt.
		│

Maximale Entfernung der Notfallversorgung zum Tätigkeitsort der Teamleitung 30 Min. gem.

§ 4 Abs. 1 der Richtlinie

12 von 21 Stand: März 2024

Liegt vor

¹⁰ Durch die unter "Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam)" genannten Fachärzte für Innere Medizin ist die Erfüllung jener Anforderung ebenso möglich.

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

Mit der Betreuung beauftragte Pflegekräfte sollen mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen.
☐ Liegt vor
Es stehen Behandlungsplätze in ausreichender Zahl auch für die medikamentöse und transfusionsmedizinische Behandlung ggf. auch für die Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.
□ Ja
Es findet eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumortherapie benötigten Wirkstoffe statt.
□ Ja
Es ist gewährleistet, dass eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika möglich ist und
die notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden.
□ Ja
Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimationen und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten bereitgehalten.
□Ja
Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
□ Ja
Es sind stationäre Notfalloperationen möglich.

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

Hinweis:

Während der Teilnahme an der ASV müssen folgende Voraussetzungen bei der Indikationsstellung für die Genexpressionsanalyse ständig erfüllt sein: (nicht erforderlich bei der Behandlung von Patienten und Patientinnen mit anderen gynäkologischen Tumoren)

- die Empfehlung zur Indikationsstellung der Anwendung einer Genexpressionsanalyse ist im Rahmen der interdisziplinären Tumorkonferenz gesondert zu begründen,
- die Patientin ist über den evidenzbasierten Erkennungsstand zu Genexpressionsanalysen in der Therapieentscheidung, insbesondere über Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahmen sowie ihre Notwenigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten sowie die Alternativen aufzuklären,
- eine sequentielle oder kombinierte Anwendung von verschiedenen Testverfahren zur Genexpressionsanalyse am Primärtumorgewebe der Patientin ist ausgeschlossen.

III. Räumliche Voraussetzungen:

Es stehen für immundefiziente Patientinnen und Patienten geeignete Behandlungsmöglichkeiter und Räumlichkeiten zur Verfügung	า-
□ J	la
Es steht eine Mikrobiologie, ein hämatologisches Labor mit der Möglichkeit zur zytologischen Blu und Knochenmarkuntersuchungen mit zytochemischen Spezialfärbungen zur Verfügung.	t-
\square J	la

IV. ASV-Vereinbarung gemäß § 10 der-Richtlinie

Es besteht eine intersektorale Vereinbarung (hier mit einem an der v teilnehmender Leistungserbringer) im Sinne des § 10 der Richtlinie. 11	•
Die ASV-Vereinbarung ist beigefügt.	☐ Ja
Eine ASV-Vereinbarung konnte nicht eingegangen werden, da im relevanten Einzugsbereich	
kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist oder	
 trotz ernsthaften Bemühens innerhalb von zwei Monaten kein geeigneter Kooperationspartner bereit war eine Kooperation einzugehen. 	
(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stellungnahme auf gesofalls keine ASV-Vereinbarung vorliegt.)	ondertem Blatt beifügen,

¹¹ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit allen Kernteammitgliedern inkl. der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Anforderungen von § 10 ASV-RL erfüllt, ist hier ausreichend.

I. Mindestmengen:

I.1 a) Mammakarzinom:

Das Kernteam muss für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Mammakarzinom mindestens **250** Patientinnen bzw. Patienten der unter "1.Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen ICD-Kode C50 mit gesicherter Diagnose in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.

Tumoren)

Liegt vor.

(nicht erforderlich bei der Behandlung von Patienten und Patientinnen mit anderen gynäkologischen

I.1 b) andere gynäkologische Tumore:

Lieat vor.

Für die Behandlung von Patientinnen mit gynäkologischen Tumoren muss ein Kernteam mindestens **60** Patientinnen und Patienten der unter "1.Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose ICD-Kodes C51 bis C58 den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln (nicht erforderlich bei der Behandlung von Patienten und Patientinnen mit Mammakarzinom)

_	
☐ Es	wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die
Minde	estmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der
Richtl	inie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 13

[☐] Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. ¹²

¹² Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

¹³ Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

I.2 Zusätzlich hierzu muss das Kernteam eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie <u>muss die Betreuung</u> von durchschnittlich 120 Patientinnen und Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten **vier Quartalen vor Anzeigestellung**),

darunter 70 Patientinnen und Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden, davon 30 mit intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionärer Behandlung <u>nachweisen</u>

oder

mindestens eine Fachärztin bzw. ein Facharzt einer anderen Arztgruppe des Kernteams <u>muss die</u> <u>Betreuung</u> von durchschnittlich 80 Patientinnen und Patienten mit soliden Neoplasien pro Quartal und Ärztin bzw. Arzt (in den letzten **vier Quartalen vor Anzeigestellung**),

darunter 60 Patientinnen und Patienten, die mit antineoplastischer Therapie behandelt werden, davon 20 mit intravenöser und/oder intrakavitärer antineoplastischer und/oder intraläsionaler Behandlung nachweisen.

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für die Fachärztin bzw. den Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle:</u> ¹⁴

Name des Arztes	Gesamtzahl der Patienten mit soliden oder hämatologischen Neoplasien pro Quartal	Anteil der Patienten, die mit medikamentöser Tumortherapie behandelt werden	Anteil der Patienten mit intravenöser und/oder intrakavitärer und/oder intraläsionaler Behandlung	Behandlungs- zeitraum

¹⁴ Bitte tragen Sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie gesondert ein.

<u>Der Nachweis nach Ziffer 3.4 der Richtlinie für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt einer anderen</u> Arztgruppe des Kernteams erfolgt über das Ausfüllen unten stehender Tabelle: ¹⁵

Name	Fachgebiet	Gesamtzahl	Anteil der	Anteil der	Behandlungs-
des Arztes		der Patienten	Patienten, die mit antineoplastischer	Patienten mit intravenöser	zeitraum
7 = 100		mit soliden	Therapie	und/oder	
		Neoplasien pro Quartal	behandelt werden	intrakavitärer antineoplastischer und/oder intraläsionärer Behandlung	
				_	

Bitte tragen Sie in diese Tabelle die Zusammensetzung der Mindestmenge für mindestens einen Facharzt des Kernteams mit Ausnahme des Facharztes für Innere Medizin und Onkologie und Hämatologie (siehe vorherige Tabelle) gesondert ein.
 Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 16

¹⁶ Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

"Anhang bezüglich der Qualitätsanforderungen zu gynäkologischen Tumoren"!

www.kvbawue.de/pdf4784

Versicherungserklärung

Anlage 5

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Es besteht außerdem die Verpflichtung, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichere ich die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

☐ Ich möchte den Service der Geschäftsstelle	des erweiterten Landesausschusses zum Erhalt
der ASV-Teamnummer in Anspruch nehmen	und bitte um Zusendung der entsprechenden
Formulare.	
Datum	Unterschrift und Stempel (Geschäftsführer)

Bei Kooperationen mit Institutionen oder Vertragsärzten fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei.

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Bevollmächtigung des ASV-Anzeigestellers durch vertragsärztliche Kernteammitglieder und vertragsärztliche hinzuzuziehende Fachärzte sowie Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen

Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Geschäftsführung des anzeigenden Krankenhauses die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

□Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der				
Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des				
Kernteams und der persönlich benannten hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des				
Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener				
Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen. ¹⁷				

Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes <u>und</u> der Institution	Datum	Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten ¹⁹ der Institution)

¹⁷ Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

¹⁸ Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.